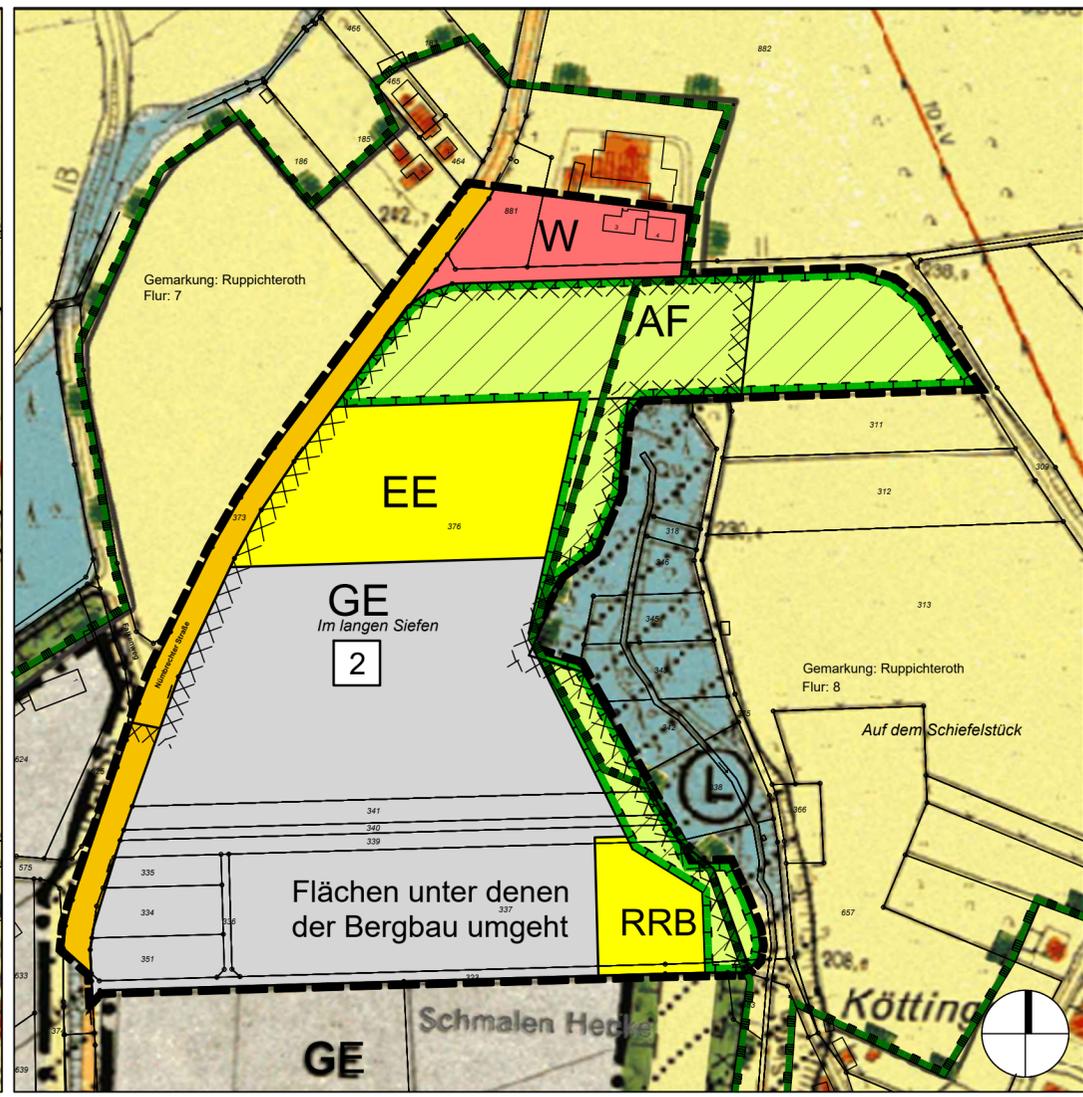
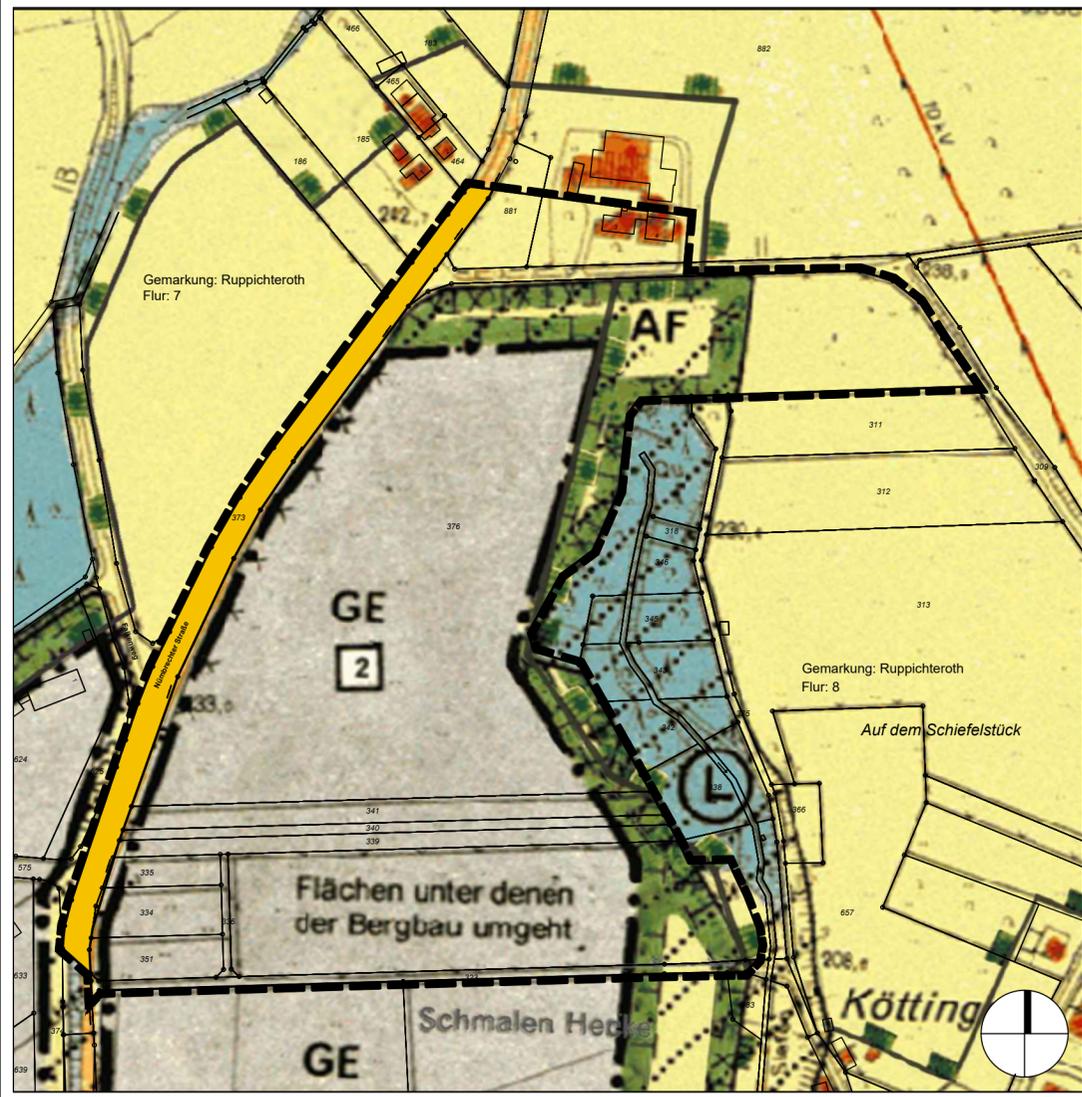


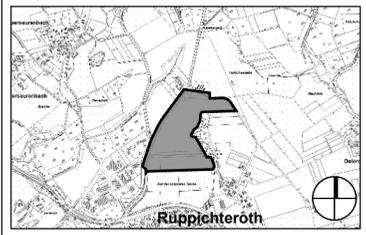
Gemeinde Ruppichteroth - 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichteroth Nord/Ost

Bisherige Darstellung

Geänderte Darstellung



Übersicht M. 1:25000



Gemeinde Ruppichteroth
33. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichteroth Nord/Ost

Maßstab	Stand	Blattformat 69,1 x 39,0 cm
1:2.500	24.01.2025	Dateiname: S 611 / Nem 691 / HKS

Vorentwurf

Planzeichenerklärung

Vor der Änderung wirksame Ausweisung (Bisherige Darstellung)		Ausweisung gemäß der Änderung (Geänderte Darstellung)
Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)		Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)		Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 2b, Nr. 4 und (4) BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB)		Zweckbestimmung: RRB - Regerückhaltebecken EE - Erneuerbare Energien, Freilandphotovoltaikanlage
Flächen für die Landwirtschaft		
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)		Geltungsbereich der Änderung
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)		
hier: Ausgleichsfläche (nachr. Übernahme)		
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB) (nachr. Übernahme) (LANUV, bk.naturschutzinformationen.nrw.de) Landschaftsschutzgebiet - LSG-5010-0012 Gebietsname: LSG-In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Staedten Hennef und Siegburg		
Flächen unter denen der Bergbau umgeht (nachr. Übernahme)		

RECHTSGRUNDLAGEN in der derzeit gültigen Fassung

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung-PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

EINSICHTNAHME

Diese Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung bei der Gemeinde Ruppichteroth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Ebenfalls wird dort die "Begründung" und der "Umweltbericht" zur Einsicht bereitgehalten. Dies gilt auch für die der Planung zugrunde liegenden Fachgutachten, Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, etc.).

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der zuständige Fachausschuss hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (1) BauGB wurde am und ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 3 (1) BauGB am der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

VERÖFFENTLICHUNG

Der zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am die Veröffentlichung der ... Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth - Nord gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Die Veröffentlichung der ... Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB im Internet

in der Zeit vom bis

Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuell-rechtskraeftige-bauleitplaene/> einsehbar.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom im Zeitraum vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gegeben.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

ÄNDERUNGEN GEM. STELLUNGSNAHMEN

Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gem. Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom (§ 3 (2) BauGB).

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

ERGÄNZENDER HINWEIS ZUR AUSLEGUNGSFRIST

Ergänzend wird für die Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB und §§ 7 und 41 GO NRW durch den Rat der Gemeinde Ruppichteroth am beschlossen worden.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

GENEHMIGUNG

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom

Az.: genehmigt

Köln, den

..... Bezirksregierung Köln

Siegel

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser wirksam wird, ist am erfolgt.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

URKUNDSPLAN

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Ruppichteroth, den

Der Bürgermeister

Siegel

STÄDTEBAULICHER ENTWURF

HKS

Gerhard Kunze
Dipl.-Ing. Städtebau

STADT - UMWELT

Freudenberger Straße 383
57072 Siegen
Tel: 0271-3136-210
Fax: 0271-3136-211
Mail: h-k-siegen@t-online.de
www.hksiegen-stadtebauer.de

Kunze
gez. Dipl.-Ing. G. Kunze